

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2259/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2003</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>10.12.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>15.12.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren Solingen und Wuppertal; Einrichtung einer gemeinsamen Leitstelle</b>		

### Grund der Vorlage

In Abstimmung mit der Stadt Solingen wurde die Fa. Forplan Dr. Schmiedel durch die Stadt Wuppertal mit der Erstellung eines Gutachtens über Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Feuerwehren Solingen und Wuppertal beauftragt. Dem ist am 18.09.2002 folgender Beschluss des Ausschusses Schutz und Ordnung vorangegangen:

- 1. Der Ausschuss begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene technische und organisatorische Untersuchung von Kooperationsmöglichkeiten durch ein von den Städten Solingen und Wuppertal gemeinsam zu vergebendes Gutachten.*
- 2. Soweit sich aus dem Gutachten Kostenoptimierungsmöglichkeiten ohne negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr, auf die Beschäftigten der Feuerwehr sowie auf den Sicherheitsstandard ergeben, fordert der Ausschuss die Verwaltung unter Beteiligung des Ausschusses zur Umsetzung der entsprechenden Kooperationsmaßnahmen auf.*

### Beschlussvorschlag

Der Rat tritt der Gutachterempfehlung zur Einrichtung einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle mit der Stadt Solingen am Standort der Feuer- und Rettungswache August-Bebel-Straße 55 bei und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Entsprechend der Gutachterempfehlung wird die Verwaltung ferner beauftragt, mit der Stadt Solingen in konkrete Überlegungen zur Optimierung der Aufgabenbereiche Rettungsdienstgebühren und Verbrauchsgüterbeschaffung einzutreten.

### **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

### **Unterschrift**

Hackländer

### **Begründung**

Schwerpunkt der Begutachtung war die Untersuchung der Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Leitstellen. Hier sind auch die mit Abstand größten wirtschaftlichen Vorteile zu erwarten. Dem gegenüber besitzen die „sonstigen Kooperationsfelder“ allenfalls geringere Bedeutung. Der abgestufte Beschlussvorschlag trägt dem Rechnung. Als Anlage 1 ist dieser Vorlage die Management-Summary (Zusammenfassung) des Gutachtens beigefügt. Der vollständige Gutachtentext liegt den Vorsitzenden der Ratsfraktionen, den Fraktions-Sprechern im Ausschuss Schutz und Ordnung und den Fraktionsgeschäftsstellen vor.

### **Gemeinsame integrierte Regionalleitstelle (GIRLS)**

Der Gutachter weist die technische Machbarkeit einer Leitstellenkooperation bei einer im Vergleich zur heutigen Situation deutlichen Qualitätssteigerung nach. Beim Vergleich der Kosten einer am Standort Wuppertal in idealtypischer Form konzipierten gemeinsamen Leitstelle mit einer in gleicher Weise idealtypischen separaten Regionalleitstelle ergeben sich im Falle einer Kooperation für die Stadt Wuppertal Kostenvorteile in Höhe von ca. 113.000 € pro Jahr. Die Verwaltung hält diesen Betrag für die Untergrenze dessen, was sachgerecht als wirtschaftliche Synergie einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle dargestellt werden kann. Die vom Ausschuss Schutz und Ordnung in seiner Beschlussfassung am 18.09.02 gestellten Anforderungen sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Die Verwaltung verzichtet an dieser Stelle auf eine vergleichende Gegenüberstellung der derzeitigen Kosten der Leitstelle in Wuppertal - wie sie im Gutachten (Kap. 2.3) auf Seite 68 ff. auf Basis des Jahres 2001 beschrieben sind - mit den vom Gutachter in Kap. 9.2 (S. 358 ff.) für eine gemeinsame integrierte Regionalleitstelle (GIRLS) in Wuppertal ermittelten Kostenanteilen. Diese Gegenüberstellung würde nicht berücksichtigen, dass in den letzten Jahren notwendige Investitionen im Bereich der Leitstelle wegen der anstehenden Kooperationsüberlegungen zurückgestellt wurden (z.B. Erneuerung des Einsatzleitsystems – Soft- und Hardware-, Ausstattung von Leitstelle und Fahrzeugen mit GPS, Digitale Alarmierung, Verbesserung der Ergonomie der Arbeitsplätze). Entsprechend wurden veranschlagte Haushaltsmittel nicht ausgegeben, sondern als Reste im Vermögenshaushalt übertragen. Die Anpassung des Personalausfallfaktors ist gleichfalls aus den genannten Gründen unterblieben.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Der Gutachter empfiehlt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Rechtskonstrukt der Kooperation. Die Verwaltungen der Städte Solingen und Wuppertal haben einen Vereinbarungsentwurf abgestimmt, der als Anlage 2 beigefügt ist.

Gemäß § 24 (2) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkG) bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Ein Entwurfsexemplar der Vereinbarung wurde der Bezirksregierung zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

### **Kosten und Finanzierung**

Kostenaussagen bei Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen enthält das Gutachten der Firma Forplan Dr. Schmiedel.

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates wird die Finanzierung der notwendigen Investitionen im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2004/05 dargestellt.

### **Zeitplan**

Die Aufnahme des Echtbetriebs der gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle wird spätestens für den 01.01.2006 angestrebt.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Management-Summary des Gutachtens Forplan Dr. Schmiedel  
Anlage 02 – Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung